

Beschluss des Kabinettausschusses für Staatsmodernisierung zur Konzeption des Führungskollegs Hessen 12 (FKH 12) vom 10. Dezember 2018

Das Führungskolleg Hessen 12 wird gemäß den nachfolgend aufgeführten Rahmenvorgaben durchgeführt.

1. Bewerberinnen und Bewerber:

Im Führungskolleg Hessen werden Führungskräfte fortgebildet, die für die Übernahme herausgehobener Führungspositionen in der hessischen Landesverwaltung geeignet sind. Grundvoraussetzung für die Teilnahme am FKH 12 ist, dass die Kollegiatin/der Kollegiat zuvor einen Lehrgang der Führungskräfteentwicklung (FKE) bei der Zentralen Fortbildung Hessen besucht hat bzw. einen nachweisbar vergleichbaren Lehrgang oder auf andere Weise entsprechende Kenntnisse erworben hat. Zwischen diesem Abschluss und dem Eintritt in das FKH sollte sich die Führungskraft im Regelfall über fünf Jahre, mindestens aber drei Jahre bewährt haben.

Bewerberinnen und Bewerber können Führungskräfte aller Fachrichtungen der Besoldungs-/Vergütungsgruppen A 15/16, R 2 bzw. E 15/E 15Ü im Alter von 35 bis 48 Jahren mit Bewährung in mehreren Arbeitsbereichen unterschiedlicher Verwaltungsebenen sein, die für Spitzenpositionen geeignet sind. In Ausnahmefällen können Beschäftigte aus der Besoldungsgruppe B2, aber auch aus der Besoldungsgruppe A 14, R 1 oder der Vergütungsgruppe E 14 vorgeschlagen werden. Die Ausnahmen bedürfen der besonderen Begründung.

2. Auswahlverfahren:

Im FKH stehen insgesamt bis zu 20 Plätze zur Verfügung. Jedes Ressort kann im Grundsatz zwei Plätze belegen, wobei jeweils einer der Plätze dem nachgeordneten Bereich vorbehalten bleiben sollte. Dem Landtag, dem Rechnungshof und dem Datenschutzbeauftragten steht gemeinsam ein Platz zur Verfügung.

Jedes Ressort schlägt bis zu drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor, die insbesondere nach Leistungsfähigkeit, der Verwendungsbreite sowie dem Umfang der Führungserfahrung und -kompetenz die Geeignetheit für höhere Führungspositionen erkennen lassen. Die Vorschläge sind gegenüber dem zentralen Auswahlgremium zu begründen. Die Benennungslisten der Ressorts werden durch das Referat Zentrale Fortbildung für eine Auswahl durch das zentrale Auswahlgremium aufbereitet und mit der Staatskanzlei abgestimmt.

Das zentrale Auswahlgremium entscheidet über die Teilnehmenden am jeweiligen Kurs. Es setzt sich zusammen aus den Amtschefs der Ressorts und steht unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei.

Die Ressorts stellen sicher, dass die möglichst vollständige Teilnahme der ausgewählten Kollegiatinnen und Kollegiaten am FKH gewährleistet ist.

3. Verlauf des FKH:

Das FKH erstreckt sich über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Es umfasst 12 Module, die sich jeweils über drei bis fünf Tage erstrecken und auch in Wiesbaden, Berlin sowie Brüssel stattfinden. Bei mindestens vier Modulen wird das Wochenende mit einbezogen. Angestrebt wird ein gemeinsames

Modul mit dem Führungskolleg der Universität Speyer. Die Kurstage sollen in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Ein professioneller Personalentwickler und Führungskräftetrainer (Coach) soll das FKH während des gesamten Verlaufs begleiten. Dazu gehört auch die frühzeitige beratende Begleitung der Zentralen Fortbildung Hessen bei der Auswahl der Referenten sowie der Strukturierung der einzelnen Module. Diesem Coach obliegt die Aufgabe, inhaltliche Impulse, Beiträge und Ratschläge einzubringen sowie die Netzwerkbildung unter den Teilnehmern zu unterstützen. Darüber hinaus gibt dieser kontinuierlich gegenüber den Teilnehmern eine individuelle Rückmeldung zu deren Leistungen und Verhalten.

Die Abschlussurkunde des Hessischen Ministerpräsidenten zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am FKH 12 erhalten grundsätzlich nur die Kollegiaten, die an allen Modulen sowie allen dazugehörigen Elementen (Hospitation, Abschlussarbeit etc.) des FKH 12 teilgenommen haben. Teilnehmende, die an einem Modul oder mehreren Modulen nicht teilnehmen können, müssen dies nachholen, indem sie entweder das Modul durch den Besuch adäquater Seminare der Zentralen Fortbildung nachholen oder indem sie als Zusatzleistung Fachvorträge halten, die einen Mehrwert für alle Teilnehmenden des FKH 12 haben.

4. Inhaltliche und methodische Gestaltung:

Die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung des Führungskollegs orientiert sich an dem in Hessen derzeit gültigen „Fortbildungskonzept 2018 für die Hessische Landesverwaltung“.

Die Themenfelder für das FKH sind gemäß diesem Fortbildungskonzept:

- Soziale und methodische Kompetenzen
- Führung und Leitung
- Internationalität
- Verwaltungsmanagement und Verwaltungsmodernisierung
- Gesundheitsmanagement.

Die Auswahl und Bearbeitung der konkreten Inhalte erfolgt auf einem der Zielgruppe angemessenen Niveau. Die Ausgestaltung der Module soll die Entwicklung bzw. Vertiefung der in den o.g. Konzepten herausgearbeiteten Schlüsselkompetenzen, wie sie Führungskräfte künftig benötigen, ermöglichen und unterstützen.

Der Schwerpunkt wird in den Präsenzwochen auf den verhaltensorientierten Themen in den Bereichen Führung, Kommunikation, Selbstorganisation und interkulturelle Kompetenz liegen. Daneben sollen fachbereichsübergreifende Sachthemen wie Europäische Union, Dienst- und Tarifrecht, Haushalt und Finanzen, Nachhaltigkeit etc. Bestandteil des FKH sein.

Das FKH soll außerdem E-Learning-Bestandteile umfassen. Notwendiges Faktenwissen, vor allem mit Blick auf die o.g. Sachthemen, sollen die Teilnehmenden sich durch online-Module aneignen. Damit kann auf Frontalunterricht in Form von Vorträgen weitestgehend verzichtet und in den Präsenzveranstaltungen schnell eine dem FKH angemessene Bearbeitungstiefe erreicht werden.

Bei der Auswahl der einzelnen Themengebiete und der Setzung von Schwerpunkten sollen die

Kollegiatinnen und Kollegiaten frühzeitig mit eingebunden werden. Den Anforderungen und dem Bedarf der Teilnehmer soll dabei innerhalb der oben genannten Rahmenvorgaben soweit als möglich Rechnung getragen werden. Das zentrale Auswahlgremium wird über die Programme der einzelnen Module informiert.

Pro Modul werden aus der Gruppe der Kollegiatinnen und Kollegiaten jeweils zwei Wochensprecher bzw. -sprecherinnen u.a. zur Klärung organisatorischer Fragen vor Ort bestimmt.

5. Hospitation:

Eine Hospitation bei einem Unternehmen oder einer sonstigen, für eine Führungskräftehospitation geeigneten, externen Einrichtung ist notwendiger Bestandteil des Führungskollegs. Die Kollegiaten bewerben sich eigenverantwortlich um einen Hospitationsplatz. Die Hospitation umfasst drei bis maximal vier Wochen und findet in der Mitte des FKH statt. Geeignet sind Institutionen, die einen Einblick in Führungskultur und -strukturen, Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personalmanagement ermöglichen. Über ihre Hospitation erstellen die Kollegiatinnen und Kollegiaten einen Bericht und präsentieren diesen im Kreis der Kursteilnehmer.

6. Kaminesgespräche:

In Ergänzung des Tagesprogramms des FKH findet in der Regel in jeder Kurswoche ein abendliches Kaminesgespräch mit einer Staatssekretärin/einem Staatssekretär, einer Abteilungsleiterin/einem Abteilungsleiter oder mit einer/einem sonstigen hochrangigen Repräsentantin/Repräsentanten eines Ressorts bzw. einer Persönlichkeit außerhalb der Landesverwaltung statt. Grundsätzlich stellen alle Ressorts jeweils einmal eine solche Persönlichkeit im Rahmen eines FKH-Moduls für ein Kaminesgespräch zur Verfügung.

7. Abschlusspräsentation:

Die Teilnehmenden am FKH erstellen im Laufe ihres Kollegs eine Ausarbeitung zu einer von ihnen gewählten aktuellen Thematik, die für die hessische Landesverwaltung von Bedeutung ist. Diese Arbeit wird nach Abschluss des FKH von den Kollegiatinnen und Kollegiaten vor dem zentralen Auswahlgremium präsentiert und diskutiert. Darüber hinaus werden sowohl die Abschlussarbeit als auch die Hospitationsberichte auf einer Informationsplattform des Führungskollegs Hessen im Mitarbeiterportal bekannt gemacht.

8. Informationsplattform im MAP

Alle Absolventinnen und Absolventen des Führungskollegs erhalten die Möglichkeit, ein persönliches Profil auf der Informationsplattform des Führungskollegs Hessen einzustellen. Die Pflege der Inhalte erfolgt eigenverantwortlich durch die Kollegiatinnen und Kollegiaten. Darüber hinaus werden die Abschlussarbeiten sowie die Hospitationsberichte dort eingestellt.